

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015143/5

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Dohndorf	Sitzung am: 09.11.2015 TOP: 2.9
Amt: Amt 40	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015143/5
	Az.:	erstellt am: 15.10.2015

Betreff

Satzung über die Festlegung der Schulbezirke

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	02.11.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	02.11.2015	
2	04.11.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	04.11.2015	
3	05.11.2015: Ortschaftsrat Baasdorf	05.11.2015	
4	05.11.2015: Sozial- und Kulturausschuss	05.11.2015	
5	09.11.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	09.11.2015	
6	10.11.2015: Ortschaftsrat Merzien	10.11.2015	
7	11.11.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	11.11.2015	
8	01.12.2015: Hauptausschuss		
9	10.12.2015: Stadtrat		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt).

Gesetzliche Grundlagen:

- KVG LSA §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1
- SchulG LSA § 41 Abs. 1

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nummer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 i. V. m. § 41 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung am 22.02.2013 legt die Stadt Köthen (Anhalt) für Schulen in ihrer Trägerschaft mit Zustimmung der Schulbehörde Schulbezirke fest.

Eine geltende Satzung über Schulbezirke für Schulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) war bis zum Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes nicht notwendig. Hier war ein Beschluss des Stadtrates ausreichend.

Die Stadt Köthen (Anhalt) ist Schulträger von vier Grundschulen, die Naumannschule, die Kastanienschule, die Ratkeschule und die Regenbogenschule. Die Schulstandorte sind über das Stadtgebiet verteilt. In den letzten fünf Jahren haben sich die einzelnen Stadtgebiete stark verändert. Durch Abriss und Neuerschließung haben sich die Strukturen in den Schulbezirken gewandelt.

Am deutlichsten sind die Schulbezirke Ratkeschule und Regenbogenschule betroffen. Im Bereich Ratkeschule wurden zwei neue Wohngebiete mit Siedlungscharakter entwickelt. Hier wurden vorrangig Einfamilienhäuser gebaut. Das hatte zur Folge, dass offensichtlich vorrangig junge Familien in dieses Wohngebiet gezogen sind und damit in diesem Schulbezirk ein starker Zulauf zu verzeichnen ist. Für den Hort Ratkeschule musste mehr Mals für den Hortbetrieb die Betriebserlaubnis erhöht werden, auf Grund der zunehmenden Schülerzahlen. Für den Schulbetrieb und den Hortbetrieb stehen keine separaten Räume zur Verfügung. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. In dieser Schule befinden sich alle Räume in einer Doppelnutzung. Morgens für den Unterricht und ab 13.20 Uhr für den Hort. Das führte dazu, dass in Bezug auf die Betriebserlaubnis für den Hort durch den Landkreis nur noch eine Ausnahmegenehmigung für das Schuljahr 15/16 erteilt wurde. Nach Ablauf dieser Ausnahmegenehmigung wird eine erneute Ausnahme zur Betriebserlaubnis nicht genehmigungsfähig sein. Die Alternative zum Verändern der Schulbezirke, ist ein Erweiterungsbau für den Hortbereich. Aus haushaltsrechtlicher Sicht indiskutabel, da über alle vier Standorte gedacht, Kapazitäten zur Verfügung stehen. Mit dieser Maßgabe mussten die vier Schulbezirke überdacht werden, um die Ratkeschule langfristig zu entlasten.

In der Regenbogenschule stellt sich die Situation völlig anders dar. Hier ist ein stetiger Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen. Ursache dessen, ist der Abriss von Wohneinheiten über einen längeren Zeitraum in der Rüsternbreite. Um die vier Grundschulen effektiv zu nutzen, wurden die Schulbezirke überarbeitet und neu strukturiert. Ausgangspunkt war hierbei auch die Betrachtung der Lage der Ortsteile und deren bisherige Zuordnung. Ziel war auch, die Schulwege so kurz wie möglich zu halten. Mit der Änderung der Schulbezirke verändern sich die künftigen Schülerzahlen in den vier Grundschulen. Als Anlage 1 wurden die Schülerzahlen für die nächsten fünf Jahre dargestellt, die eingeschult werden. Die Übersicht zeigt die Schülerzahlen einmal, wenn die Schulbezirke unverändert bleiben würden. Gegenübergestellt wurden die künftigen Schülerzahlen nach Änderung der Schulbezirke. Hier wird langfristig die Ratkeschule entlastet. In den anderen Grundschulen kann entsprechend ihrer Kapazität gearbeitet werden.

In den Anlagen 2 und 3 wurde jeweils eine Übersicht über die bisherigen Schulbezirke und über die künftigen Schulbezirke im gesamten Stadtgebiet, einschließlich der Schüler aus der Stadt Südliches Anhalt mit den Ortsteilen Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf dargestellt. Auf Grund einer Vereinbarung werden die Kinder aus dem Südlichen Anhalt in die Kastanienschule eingeschult.

Als Anlage 4 wurden die Schulbezirke mit ihrer bisherigen Straßenzuordnung dargestellt und die Neuordnung in Anlage 5 vorgenommen. In der Anlage 7 ist die Darstellung der zukünftigen Zuordnung der Straßen zu den Schulbezirken im gesamten Stadtgebiet Köthen dargestellt.

Der Schulbezirk Regenbogenschule hat sich vergrößert. Die Regenbogenschule ist die Grundschule mit der größten Kapazität. Hier wurden ein Teil der Straßenzüge aus der Ratkeschule und Naumannschule zugeordnet. Zurzeit sind in der Regenbogenschule 150 Kinder eingeschult.

Der Schulbezirk Ratkeschule wurde verkleinert und etwas verschoben. Die Ratkeschule ist von der Kapazität die kleinste Grundschule mit der derzeit größten Schülerzahl von zurzeit 245 Kindern.

Der Schulbezirk Naumannschule ist von der Anzahl der Schüler in etwa gleich geblieben, jedoch von der Straßenzuordnung hat sich der Schulbezirk verschoben. Hier sind in diesem Schuljahr 197 Kinder eingeschult. Das entspricht in etwa der Kapazität.

Der Schulbezirk Kastanienschulen hat sich von seiner Struktur am meisten verändert. Jedoch die künftigen Schülerzahlen nicht. Hier sind naheliegende Ortsteile zugeordnet worden und Straßenzüge verschoben worden. Die Schule besuchen in diesem Schuljahr 130 Kinder. Die Kapazität gibt hier noch etwas Freiraum.

Ab dem Schuljahr 2016/ 17 werden die vier Grundschulen 2-3 zügig gefahren, d. h. es werden mindestens 2, maximal 3 Klassen pro Jahrgang gebildet.

Die Grundschulen im Stadtgebiet Köthen sind alle innerhalb von 45 Minuten Geh- und Fahrzeit in eine Richtung zu erreichen, was laut Schulentwicklungsplanung des Landkreises Anhalt – Bitterfeld als zumutbar gilt.

Abschließend sei zu bemerken, dass dem Schulträger eine Zustimmung des Landesschulamtes Sachsen – Anhalt zur Änderung der Schulbezirke der Stadt Köthen (Anhalt) und zur Vereinbarung zwischen der Stadt Südliches Anhalt und der Stadt Köthen (Anhalt) zur Beschulung der Schüler aus den Ortsteilen Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf in der Kastanienschule vorliegt.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher dem Stadtrat, der Beschlussempfehlung zu folgen.



Anlage 1 - Änderung Schulbezirke.pdf



Anlage 6 - Schulbezirkssatzung.pdf



Anlage 2.pdf



Anlage 3.pdf



Anlage 4.pdf



Anlage 5.pdf



Anlage 7.pdf